



Michael Aichner | Philipp Aichner

## Rundschreiben Nr. 09/2020 – Löhne

ausgearbeitet von: Dott. Philipp Aichner

Bruneck, den 12.05.2020

### Ferienjobs 2020 für Studenten

---

#### Ferienarbeit für Studenten (Ausbildungs- und Orientierungspraktika)

Wie in den vergangenen Jahren ist auch heuer die Beschäftigung von Studenten während der Ferienzeit durch die Ausbildungs- und Orientierungspraktika möglich. Vorteile dieser Betriebspraktika sind die geringen Kosten (keine Sozialbeiträge!).

- Mit dem Betriebspraktika sollen die Studenten ihre schulische Ausbildung ergänzen und Orientierungshilfen für die Berufswahl erhalten; sie dürfen nicht für Produktionstätigkeiten, Serienarbeiten oder sonstige Tätigkeiten mit einem niedrigen beruflichen Niveau, wie Hilfsarbeiten herangezogen werden.
- Es handelt sich um kein Arbeitsverhältnis; die Praktikanten sind nicht rentenversichert.
- Die Landesarbeitskommission empfiehlt ein Taschengeld zwischen **€ 300 und € 800 pro Monat**
- **Mindestalter des Schülers:** **15 Jahre** und Abschluss der Pflichtschule (9 Jahre)
- **Dauer des Praktikums:** **Mindestdauer: 2 Wochen**  
bis 3 Monate für Oberschüler und Berufsschüler  
bis 6 Monate für Universitätsstudenten  
**max. Gesamtdauer: 10 Monate:** ein Praktikum ist nicht mehr möglich, wenn der Student bereits Praktika von einer Gesamtdauer von insgesamt 10 Monaten geleistet hat.  
**Beginn:** erst ab 17.6.2020 (Schulende)
- **Anzahl Praktikanten pro Betrieb:**  
bis zu 5 Beschäftigte: 1 Praktikant  
6 – 19 Beschäftigte: 2 Praktikanten  
über 20 Beschäftigte: 10 % der Beschäftigten  
**Neu seit 2016! Betriebe ohne Beschäftigte können einen Praktikanten anstellen**





### Was ist zu beachten:

#### 1. Der Antrag muss online eingereicht werden!

Das Betriebspraktikum muss im Voraus online über das Portal **ProPraktika** von der Autonomen Provinz Bozen, Abteilung Arbeit eingereicht und genehmigt werden. Der Zugang erfolgt mit dem **Account von ProNotel2**.

Die Genehmigung erfolgt entweder sofort oder innerhalb von 10 Tagen. Die Zustellung der Genehmigung erfolgt über E-Mail und über das Portal **ProPraktika** mittels „download“.

#### 2. der Betrieb übernimmt

- die Arbeitsunfallversicherung INAIL
- die zivilrechtliche Haftung

**Empfehlung:** Risiko in der Betriebshaftpflichtversicherung mit Anhang einschließen!

### Jugendschutzbestimmungen

Für Minderjährige gelten die Jugendschutzbestimmungen und zwar:

- unter 16 Jahre:           Höchstarbeitszeit 7 h/Tag und 35 h/Woche – 2 Ruhetage/Woche
- 16 und 17 Jahre:       Höchstarbeitszeit 8 h/Tag und 40 h/Woche – 2 Ruhetage/Woche

Für gefährliche Tätigkeiten ist die Zusatzgenehmigung für Minderjährige erforderlich – diese gilt dann für 5 Jahre!

### Ärztliche Untersuchung nicht mehr notwendig

Für minderjährige Praktikanten ist die vorherige ärztliche Untersuchung beim Hausarzt nicht mehr erforderlich (Mitteilung des Arbeitsministeriums Nr. 1/2013 vom 02.05.2013)

Untersuchung durch den Betriebsarzt nur bei gefährlichen Tätigkeiten erforderlich!

### Schulungskurse Arbeitssicherheit – Schonfrist für 60 Tage!

Die Schulungskurse im Bereich Arbeitssicherheit müssen bei der Einstellung, oder innerhalb **von 60 Tagen ab Einstellung** gemacht werden (Punkt 10 des Abkommens Staat Region Nr. 221 vom 21.12.2011). **Wenn ein Praktikant weniger als 60 Tage beschäftigt wird, keine gefährlichen Tätigkeiten ausübt, ist es unseres Erachtens vertretbar, die Schonfrist von 60 Tage zu nutzen.**

Weitere Informationen sowie die Gesuchformulare (für 30 Berufsbilder) sind über Internet unter <http://www.provinz.bz.it/arbeit/service/formulare.asp> abrufbar. Selbstverständlich stehen auch wir für die Abfassung der Ansuchen zur Verfügung.